

## **NIEDERSCHRIFT**

über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 10. März 2020 im Sitzungszimmer der Gemeinde Kappl.

### **Anwesende:**

Vorsitzender: Bürgermeister Helmut Ladner

Vorsitzender-Stellvertreter: Alfons Jehle

### Gemeinderäte:

Mag. (FH) Norbert Spiss, Renate Platz, Otto Zangerle, Ing. Markus Rudigier, Franz Josef Geiger, Andreas Rudigier, Mag. iur. Albrecht Rudigier, Thomas Jäger, Wilhelm Siegele, Thomas Spiss, Karl Heinz Zangerl BEd und Bernd Kolp

### **Entschuldigt:**

Monika Rossetti BEd

### **Ersatzmitglied:**

Herta Siegele

**Schriftführer:** Marko Hellings

**Dauer:** 19.00 – 21.38 Uhr

## **Tagesordnung:**

### 1. Angelegenheiten Raumordnung:

- a. Änderung Flächenwidmungsplan Teilfläche der Gp. 3621/3 (Rückwidmung von landwirtschaftlichem Mischgebiet in Freiland) und Teilflächen der Gp. 5175 (von Freiland in landwirtschaftliches Mischgebiet) – Klasen (Schmid Daniel, Schmid Sabrina)
- b. Änderung Flächenwidmungsplan Gp. 633 (von Freiland in Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen) – Bach (Jehle Markus)
- c. Änderung Flächenwidmungsplan Teilfläche der Gp. 1957/3 (Ergänzungswidmung von Freiland in gemischtes Wohngebiet) – Niederhof (Jehle Stefan)
- d. Beschluss Bebauungsplan B 129 / E1 Dorf 7 – Kleinheinz

2. Beschluss Auftragsvergabe Sicherung Straßenstützmauer Bereich Schaller-Gande

3. Anträge, Anfragen und Allfälliges

4. Interne Angelegenheiten (nicht öffentlich vorgesehen)

## Erledigung – Beschlussfassung

### 1. Angelegenheiten Raumordnung:

#### a. Änderung Flächenwidmungsplan Teilfläche der Gp. 3621/3 (Rückwidmung von landwirtschaftlichem Mischgebiet in Freiland) und Teilflächen der Gp. 5175 (von Freiland in landwirtschaftliches Mischgebiet) – Klasen (Schmid Daniel, Schmid Sabrina):

Um eine einheitliche Bauplatzwidmung der Gp. 3621/3 gemäß § 2, Abs. 12, TBO 2018, zu erlangen, ist es notwendig, die Restflächen von „Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)“ in „Freiland § 41“ bzw. eine Restfläche der Gp. 5175 von „Freiland § 41“ in „Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)“ zu widmen.

#### **Beschluss:**

*Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappl gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idGF, den von der Gemeinde Kappl ausgearbeiteten Entwurf vom 30.1.2020, mit der Planungsnummer 609-2020-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kappl im Bereich 3621/3, 5175 KG 84006 Kappl (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.*

*Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kappl vor:*

*Umwidmung Grundstück 3621/3 KG 84006 Kappl rund 70 m<sup>2</sup> von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) in Freiland § 41*

*weitere Grundstück 5175 KG 84006 Kappl rund 1 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5).*

*Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.*

*Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.*

*Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.*

#### b. Änderung Flächenwidmungsplan Gp. 633 (von Freiland in Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen) – Bach (Jehle Markus):

Herr Markus Jehle, Bach, möchte auf der neu vermessenen Gp. 633 ein Garagen- bzw. Lagergebäude sowie einen Park- bzw. Lagerplatz für Holz errichten. Seitens der Wildbach- und Lawinenverbauung und der Landesgeologie liegen dazu positive Stellungnahmen vor. Zudem wurde mit dem Grundeigentümer Markus Jehle und der Gemeinde Kappl eine Vereinbarung bezüglich der Betreuung und Instandhaltung des dahinter liegenden Steinschlagschutznetzes auf Gp. 1673/1 abgeschlossen.

**Beschluss:**

*Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappl gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer Proalp ausgearbeiteten Entwurf vom 27.11.2019, mit der Planungsnummer 609-2019-00006, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kappl im Bereich 633 KG 84006 Kappl (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.*

*Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kappl vor:  
Umwidmung Grundstück 633 KG 84006 Kappl rund 528 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 18*

*sowie*

*Alle Ebenen (laut planlicher Darstellung) rund 179 m<sup>2</sup> in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Park- bzw. Lagerplatz ohne Gebäude*

*sowie*

*Alle Ebenen (laut planlicher Darstellung) rund 349 m<sup>2</sup> in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Garage und Lagerraum.*

*Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.*

*Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.*

*Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.*

c. Änderung Flächenwidmungsplan Teilfläche der Gp. 1957/3 (Ergänzungswidmung von Freiland in gemischtes Wohngebiet) – Niederhof (Jehle Stefan):

Herr Stefan Jehle, Niederhof, beabsichtigt auf der Gp. 1957/3 ein Wohnhaus zu errichten. Mit Gemeinderatsbeschluss vom 17.12.2019 wurde ihm der Erwerb einer Teilfläche aus Gp. 7872/3 zugestimmt. Diese Teilfläche soll nun mit der Gp. 1957/3 vereinigt werden, das Grundstück weist dann allerdings keine einheitliche Bauplatzwidmung mehr vor, was aber Voraussetzung für eine baubehördliche Bewilligung ist. Stefan Jehle hat deshalb um die Ergänzungswidmung angesucht.

**Beschluss:**

*Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappl gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer Proalp ausgearbeiteten Entwurf vom 2.3.2020, mit der Planungsnummer 609-2020-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kappl im Bereich 7872/3 KG 84006 Kappl (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.*

*Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kappl vor:  
Umwidmung Grundstück 7872/3 KG 84006 Kappl rund 6 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Gemischtes Wohngebiet § 38 (2).*

*Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.*

*Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.*

*Der Beschluss wurde einstimmig gefasst. Bgm.-Stllv. Alfons Jehle hat sich als befangen erklärt.*

d. Beschluss Bebauungsplan B 129 / E1 Dorf 7 – Kleinheinz:

Stefan Kleinheinz möchte das Spar-Geschäft im Ortszentrum an der Westseite vergrößern, wozu es u. a. der Erlassung eines Bebauungsplanes bedarf. In der Gemeinderatssitzung am 30.07.2019 hat der Gemeinderat beschlossen, gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von der Firma Pro Alp ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes „B129 Dorf 7“ und des ergänzenden Bebauungsplanes „B129/E1 Dorf 7 - Kleinheinz“, Zahl KAP\19007\bebplan, durch vier Wochen hindurch, vom 31.07.2019 bis 29.08.2019, zur **öffentlichen Einsichtnahme** aufzulegen.

Da der Bereich zwischen Geschäftshaus Kleinheinz und Raiba Paznaun laut Entwurf teilweise unterbaut sowie der Geschäftsbereich ausgebaut werden soll und dieser Bereich zwischen den Objekten im Besitz der Raiba Paznaun ist und als Zufahrt und Abstellfläche dient, muss nach Ansicht des Gemeinderates der Nachweis einer entsprechenden Nutzung und Ausweisung einer Ladezone für Hr. Kleinheinz vorgelegt bzw. die entsprechenden Dienstbarkeiten im Grundbuch sichergestellt werden. Stefan Kleinheinz hat daher mit der Raiba Paznaun (Eigentümerin des Grundstücks) einen Dienstbarkeitsvertrag zur Ausweisung der Ladezone und Zufahrt im Zwischenbereich abzuschließen und der Gemeinde vorzulegen, weshalb nur die Auflage des Bebauungsplanes beschlossen wurde. Dazu liegt nunmehr ein entsprechender Vertrag, welcher diesen Vorgaben entspricht, der Gemeinde vor, weshalb folgend der Beschluss zum vorliegenden Bebauungsplan gefasst werden kann.

**Beschluss :**

*Der Gemeinderat der Gemeinde Kappl hat in seiner Sitzung vom 30.07.2019 die Auflage des von der Firma Pro Alp ausgearbeiteten Entwurfes über die Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes vom 08.07.2019, Zahl KAP/19007/bebplan, zur öffentlichen Einsichtnahme in der Zeit vom 31.07.2019 bis einschließlich zum 28.08.2019 beschlossen.*

*Während der Auflage- und Stellungnahmefrist sind keine Stellungnahmen eingelangt.*

*Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappl gemäß § 64 Abs. 5 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, die Erlassung des von der Firma Pro Alp vom 08.07.2019, Zahl KAP/19007/bebplan, ausgearbeiteten Bebauungsplanes (B129 Dorf 7) und ergänzenden Bebauungsplanes (B129/E1 Dorf 7 – Kleinheinz).*

*Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.*

## 2. Beschluss Auftragsvergabe Sicherung Straßenstützmauer Bereich Schaller-Gande:

Durch die geplanten Baumaßnahmen zur Verlegung der Erdgasleitungen und LWL-Leitungen sowie den geplanten Bauvorhaben im Weiler Gande muss die talseitige Straßenstützmauer, welche bereits größere Wölbungen und Setzungen im alten Teilbereich aufweist, nach Ansicht des Bürgermeisters und des Bauausschusses gesichert werden. Dazu wurden Angebote von den entsprechenden Firmen eingeholt, welche die Arbeiten in der KW 12 durchführen könnten. Es liegen Angebote der Firmen HTB, Felbermayr, und Hilti & Jehle vor welche nachfolgende Kosten darstellen:

HTB	€ 9.848,11	netto
Felbermayr	€ 14.713,53	netto
Geo Alpinbau	€ kein Angebot	
Hilti & Jehle	€ 15.371,01	netto

### **Beschluss:**

*Die Sicherungsarbeiten bei der Straßenstützmauer im Weiler Gande werden für notwendig erachtet und somit an den Bestbieter Firma HTB Baugesellschaft m. b. H., 6471 Arzl im Pitztal, zum angebotenen Preis von € 9.848,11 netto vergeben.*

*Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.*

## 3. Dringlichkeitsantrag – Teilungsplan Vermessung OPH, GZ: 7475/19, Gp. 67/4, Gp. 7850/3:

Der Bürgermeister ersucht um die Aufnahme des genannten Punktes als Dringlichkeitsantrag in die Tagesordnung, dem die Gemeinderäte **einstimmig** zustimmen.

Auf dem Gst. 67/9 (ehemalige Volksschule Kappl) und dem Nachbargrundstück 67/4 der Gemeinde Kappl soll durch die „Neue Heimat Tirol“ eine Wohnanlage gebaut werden, wofür im Vorfeld die beiden vorliegenden Grundstücke der Gemeinde entsprechend geteilt und neu gebildet werden müssen. Der gegenständliche Teilungsplan wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht und erläutert.

### **Beschluss:**

*Der vorliegende Teilungsplan der Vermessung OPH, Obex – Pfeifer – Haas, Ziviltechniker Ges.m.b.H. für Vermessungswesen mit der GZ: 7475/19, vom 15.03.2019 wird einstimmig beschlossen, wonach die Teilung der Gst. 67/9 und 67/4 gemäß Teilungsplan vorgenommen wird, sowie die Trennfläche 8 im Ausmaß von 25 m<sup>2</sup> aus dem öffentlichen Gut abgetreten (Exkammerierung) wird und die Trennstücke 7 und 9 im Ausmaß von 59 m<sup>2</sup> in öffentliches Gut übernommen (Inkammerierung) werden.*

## 4. Anträge, Anfragen und Allfälliges:

- Vorbringen von Bgm. Helmut Ladner:

Der Bürgermeister erläutert dem Gemeinderat die Thematik in Sachen Nutzung und Funktion Beamer im Gemeindesaal und hat dazu Abklärung mit der Fa. PIT- Service gemacht und ein Angebot zur besseren Ausstattung dazu vorlegen lassen. Da die Aufwendungen hierfür doch

sehr hoch sind, soll vorerst kein Auftrag dazu vergeben werden und die tatsächlichen Erfordernisse nochmals genauer geprüft werden.

- GV Norbert Spiss:  
Beim westlichen Eingang ins Gemeindeamt war ursprünglich eine Rampe für Rollstuhlfahrer angebracht, welche allerdings später, aufgrund der Lärmentwicklung entfernt wurde. Es sollte in diesem Zugangsbereich eine Lösung gefunden werden.
- GR Wilhelm Siegele:  
An sonnigen Tagen ist der Gehweg vor dem Café Per Du durch Tische und Stühle oft verstellt und müssen die Fußgänger dadurch auf der Straße Richtung Dorf gehen. Die Pächterin soll dahingehend auf die Freihaltung des Gehweges entlang der Abgrenzungssäulen hingewiesen werden.
- Ersatz-GRin Herat Siegele:  
Herta Siegele erwähnt, dass die Agrargemeinschaft einen Bewirtschaftungsbeitrag von den Mitgliedern einhebt und dieser Beitrag unter anderem für die Nutzung und Erhaltung der Forstwege gedacht ist. Es kommt allerdings vor, dass Personen, welche keine Mitglieder sind und daher auch keinen Bewirtschaftungsbeitrag leisten, vermehrt Holz in den Wald liefern und auf den Grundstücken der Agrargemeinschaft lagern. Diese Thematik wurde im Ausschuss der Agrargemeinschaft beraten und es wurde festgelegt, dass künftig alle Holzkästen mit einer Hausnummer versehen werden müssen. Somit können in späterer Folge auch die jeweiligen Besitzer in Erfahrung gebracht werden.

#### 5. Interne Angelegenheiten (nicht öffentlich vorgesehen):

Der Bürgermeister stellt den Antrag einige Punkte als „Interne Angelegenheiten“ unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln, welchem der Gemeinderat **einstimmig** zustimmt. Die Beratung und Beschlussfassung erfolgt in einer eigenen Niederschrift.

Die Beschlüsse der Sitzung wurden bis auf Punkt 5. c) alle einstimmig gefasst.

Schriftführer

Bürgermeister

(Marko Hellings)

(Helmut Ladner)

Angeschlagen am: 23.04.2020

Abgenommen am: